

# STARK. SOZIAL. VOR ORT. DAS JOBCENTER.

Umsetzung des  
SGB II im  
Kreis Coesfeld



JAHRES- UND  
EINGLIEDERUNGS-  
BERICHT 2025

## IMPRESSUM

KREIS COESFELD  
Der Landrat  
Soziales und Jobcenter  
Schützenwall 18  
48653 Coesfeld

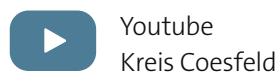
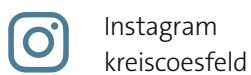
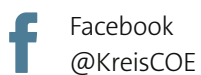
Telefon: 02541/18-0  
Telefax: 02541/18-9999  
info@kreis-coesfeld.de  
www.kreis-coesfeld.de

Stand: Mai 2026

## BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.  
Titelbild: © Andrey Popov - stock.adobe.de

## SOCIAL MEDIA



## Inhalt

Vorwort .....	4
Einleitung.....	6
A. Jahresbericht.....	7
1. Veränderung der Organisation und Grundlagen der Integrationsarbeit.....	7
1. Arbeitgeberservice .....	8
2. Zukunft im Pflegeberuf.....	9
2. Job-Speed-Dating in Coesfeld .....	11
3. 20 Jahre Jobcenter im Kreis Coesfeld: 20 Jahre ... viel bewegt.....	14
B. Eingliederungsbericht / Zahlen – Daten – Fakten.....	16
1. Zahl der Arbeitslosen.....	16
3. Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit .....	18
4. Zahl der Bedarfsgemeinschaften .....	20
5. Arbeitslosenquote .....	22
6. Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen .....	26
7. Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung und einmalige Leistungen .....	26
8. Plus-Jobs .....	27
9. Minderungen.....	28

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Lesende,

stolz konnten wir im Jahr 2025 bereits auf 20 erfolgreiche Jahre als sog. „Optionskommune“ im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zurückblicken. Die kommunalen Strukturen in der Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich über die vielen Jahre hinweg etabliert und bewährt. Insbesondere die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie die enge Verzahnung mit den vielfältigen kommunalen Aufgaben sind Erfolgsgaranten der Option.



Dr. Christian Schulze Pellengahr,  
Landrat

In diesen zwei Jahrzehnten ist der Kreis als zugelassener kommunaler Träger stets offen für Veränderungen geblieben, die sich aus neuen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Anpassungen ergeben haben. Besondere Herausforderungen stellten dabei beispielsweise die Bewältigung der Flüchtlingskrise ab dem Jahr 2015 oder auch die berufliche Eingliederung einer Vielzahl ukrainischer und syrischer Geflüchteter in den Jahren ab 2022 dar.

Das Jobcenter Kreis Coesfeld versteht sich als lernende Organisation, weshalb die Strukturen und die Arbeitsabläufe regelmäßig selbstkritisch überprüft werden. Diese Haltung führte im Jahr 2025 auch zu konkreten strukturellen Veränderungen. Zum 01.04.2025 wurde die bisherige Hilfeplanung des Kreises zu einem spezialisierten Fallmanagement für junge Menschen unter 25 Jahren umgestaltet.

Neben der Umstrukturierung gab es im Jahr 2025 weitere Herausforderungen, Diskurse und Entwicklungen, die die Arbeit im Jobcenter geprägt haben.

Die Bundesregierung hat eine Reform des Bürgergeldes beschlossen, die neben einer Namensänderung unter anderem neue Schwerpunkte in den Bereichen Vermittlung und Mitwirkung leistungsberechtigter Menschen setzen wird. Diese tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Daneben wird auf Bundesebene ein Gesetzesentwurf diskutiert, der für ukrainische Geflüchtete, die nach dem 31.03.2025 eingereist sind, einen Rechtskreiswechsel vom SGB II in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vorsieht.

Ebenso richtet sich das Interesse auf die inzwischen vorliegenden Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform, die grundlegende Veränderungen am Sozialleistungssystem in Betracht ziehen.

So blicken wir nicht nur in eine erfolgreiche Vergangenheit des Jobcenters Kreis Coesfeld zurück, sondern auch einer – von Dynamik und Veränderungen geprägten – Zukunft entgegen.

Weiterhin stand die Arbeit der Jobcenter auch im Jahr 2025 unter dem prägenden Einfluss der „Vermittlungsoffensive Nordrhein-Westfalen“, die den Fokus auf die zentrale Kernaufgabe des aktivierenden Bereichs weiter forcierte: die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt als maßgeblicher Erfolgsfaktor für alle Beteiligten. Die Steigerung der Zahl der Integrationen in Arbeit und auch die positive Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Kreis Coesfeld können dem Teil „B. Eingliederungsbericht / Zahlen – Daten – Fakten“ dieses Berichts entnommen werden. Als Gesamtergebnis der dargestellten Kennzahlen im Teil B kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Kreis Coesfeld auch weiterhin ein stabiler Wirtschaftsstandort mit niedriger Arbeitslosenquote ist.

Das Ende eines Jahres bietet auch immer Gelegenheit für einen Rückblick darauf, was bewegt und umgesetzt wurde. Trotz eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes im Kreis Coesfeld bedarf es für die berufliche Eingliederung von Leistungsbeziehenden weiterer Anstrengungen. Es müssen die verschiedenen Akteurinnen und Akteure zusammengeführt, die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes aufgezeigt sowie der Fach- und Arbeitskräftebedarf bestimmter Branchen stärker fokussiert werden. Neben der Beratung und Vermittlung von Leistungsbeziehenden haben die Jobcenter im Kreis Coesfeld daher im Jahr 2025 neue Formate, Angebote sowie Projekte entwickelt und erfolgreich durchgeführt.



Alexander Ruhe, Dezernent

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld werden die derzeit nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen der aktuellen Kriege sowie die hieraus folgende dynamische Entwicklung der Anzahl geflüchteter Menschen im SGB II als die größten Herausforderungen des Jobcenters Kreis Coesfeld – auch über das Jahr 2025 hinaus – eingeschätzt. Ebenso ist zu beobachten, dass die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II zunimmt.

Zu vielen der hier kurz angeschnittenen Themen können Sie auf den nächsten Seiten tiefergehende Einblicke erhalten. Wir wünschen Ihnen eine informative und anregende Lektüre des Jahres- und Eingliederungsberichtes 2025.

Es grüßen Sie herzlich

Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Landrat

Alexander Ruhe  
Dezernent

Coesfeld, im Mai 2026

## Einleitung

Der diesjährige Jahres- und Eingliederungsbericht präsentiert sich Ihnen erstmalig in einer kürzeren Form. Erfolgte in der Vergangenheit insbesondere auch eine Schwerpunktsetzung hinsichtlich der vielen Facetten der Arbeit des Jobcenters Kreis Coesfeld, rücken nunmehr einzelne Ereignisse des Vorjahres, Themenkomplexe mit besonderer Relevanz sowie fachliche Bereiche, die einem Wandel unterlagen, in den Vordergrund.

Im ersten Teil werden aktuelle und neue Entwicklungen aufgegriffen. Die Arbeit im vergangenen Jahr wurde maßgeblich von der Umstrukturierung in der Organisation der Jobcenter im Kreis Coesfeld bestimmt. Diese betraf die Beratung von Kundinnen und Kunden einschließlich einer Spezialisierung auf unter 25-Jährige, die Einführung einer vollumfänglichen Fallzuständigkeit – auch in Bezug auf die Gewährung bestimmter Integrationsinstrumente – und nicht zuletzt die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Jobcentern und dem Jobcenter Kreis Coesfeld. Gestärkt wurde auch der Arbeitgeberservice mit dem Ziel, Unternehmen und Leistungsbeziehende in bestimmten Branchen zusammenzubringen sowie Angebote für einen besonderen Fachkräftebedarf, z.B. in Pflegeberufen, gezielt zu unterstützen. Auch auf kommunaler Ebene wurde die Arbeit neu gedacht: Berichtet wird hier beispielhaft über die Erfahrungen mit dem Format des „Job-Speed-Dating“, welches in Coesfeld durchgeführt worden ist.

Das letzte Jahr war zudem ein Meilenstein hinsichtlich der Entscheidung im Jahr 2005 als zugelassener kommunaler Träger zur Umsetzung des SGB II anzutreten. Das 20-jährige Jubiläum war eine gute Gelegenheit, einen Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre zu wagen und bot einen schönen Anlass, die Mitarbeitenden aus dem Kreisgebiet zusammenzubringen und das Jubiläum gemeinsam zu begehen.

Im zweiten Teil konzentrieren wir uns auf Zahlen, Daten und Fakten, anhand derer die Entwicklungen im gesamten Jahr 2025 nachvollzogen werden können.

Insgesamt bietet der Jahres- und Eingliederungsbericht 2025 einen guten Überblick über die Arbeit des Jobcenters, aber auch konkrete Einblicke in relevante Einzelbereiche. Wenn Sie als Lesende darüber hinaus weitere Informationen wünschen oder offene Fragen klären möchten, können Sie sich gerne an das Jobcenter Kreis Coesfeld wenden.

## **A. Jahresbericht**

### **1. Veränderung der Organisation und Grundlagen der Integrationsarbeit**

#### **Umstrukturierung**

Seit dem 01.01.2005 überträgt der Kreis Coesfeld gemäß der Delegationsatzung vom 29.12.2004 die Durchführung der ihm als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende obliegenden Aufgaben nach dem SGB II an die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld zur Entscheidung im eigenen Namen. Bis zum 31.03.2025 waren hiervon die allgemeine Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur beruflichen und zur sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration ausgenommen. Die Gemeinden behielten die Zuständigkeiten für die berufliche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt einschließlich beschäftigungsfördernder Elemente sowie für die Schaffung und Organisation im öffentlichen Interesse liegender, zusätzlicher Arbeiten (Arbeitsgelegenheiten). Die Regelungen dieser Satzung wurden durch drei zuständige Stellen (Verwaltung Jobcenter Kreis Coesfeld, Hilfeplanung Jobcenter Kreis Coesfeld, Fallmanagement der Städte und Gemeinden (FM)) umgesetzt.

Am 27.03.2025 wurde durch den Kreistag eine Anpassung der Delegationsatzung beschlossen. Danach ist seit dem 01.04.2025 neben der organisatorischen, strategischen und überörtlichen Steuerung auch das einzelfallbezogene FM im Bereich der beruflichen Eingliederung für Personen im Alter von unter 25 Jahren von der Aufgabenübertragung ausgenommen. Dadurch ergeben sich jeweils alleinige Fallzuständigkeiten für das FM U- und Ü25 im Rahmen der beruflichen Eingliederung.

Zur inhaltlichen Vorbereitung auf die mit der Umstrukturierung einhergehenden Änderungen wurden für die Mitarbeitenden im FM verschiedene Schulungsangebote u.a. zu den Themen Eingliederungsleistungen, Sozialrecht, Schul- und Ausbildungssystem sowie zur Fachanwendung angeboten.

#### **Fallmanagement**

Das FM im SGB II beinhaltet die – auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) individuell ausgerichteten – Prozesse einer möglichst nachhaltigen Aktivierung und einer anschließenden Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Im Zuge dieses kooperativen Prozesses werden vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten sowie erschwerende Umstände im Rahmen einer Potenzialanalyse erfasst. Im Anschluss hieran werden mit den eLb die zur Aktivierung beziehungsweise zur Eingliederung in Arbeit erforderlichen Schritte und die Inanspruchnahme flankierender Angebote vereinbart sowie der individuelle Integrationsweg geplant und in einem Kooperationsplan festgehalten. Im Zuge der Gesamtverantwortung für den Leistungsfall obliegt dem FM auch die bedarfsorientierte Einbindung und Beteiligung weiterer Fachdienste sowie externer Angebote und die Zuweisung in berufsfördernde Maßnahmen.

Der Fokus der Arbeit liegt dabei auf den individuellen Bedarfen der eLb. Im Bereich des FM U25 stehen aufgrund der jüngeren Zielgruppe vermehrt Themen, wie die Planung eines weiteren Schulbesuchs, die Berufsorientierung und -wahl sowie die Ausbildungsplatzsuche im

Vordergrund. Das FM Ü25 muss eher mit anderen Herausforderungen umgehen – beispielweise mit der Betreuung von Langzeitleistungsbeziehenden oder der Vermittlung von Personen in den Jahren vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze.

### **Arbeitsmarktintegrationsinstrumente**

Zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung der eLb stehen dem FM die Arbeitsmarktintegrationsinstrumente des SGB II und teilweise des SGB III zu Verfügung.

U.a. werden im Kreis Coesfeld mehrere Gruppenangebote mit verschiedenen Schwerpunkten und Zielgruppen vorgehalten. Ein Angebot für junge Menschen unter 30 Jahren mit aufsuchender Sozialarbeit, Einzelcoachings, variierenden Gruppenangeboten und einer obligatorischen Nachbetreuung wurde erstmalig im Jahr 2025 ausgeschrieben. Daneben werden dem Bedarf entsprechend mehrere Maßnahmen mit einem Anteil an Sprachförderung angeboten.

Zum 01.01.2025 hat die Zuständigkeitsverlagerung in den Bereichen der Förderung der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation zur Bundesagentur für Arbeit (BA) stattgefunden. Seitdem obliegt der BA sowohl die Entscheidung über als auch die Gewährung der vorgenannten Förderinstrumente. Während das FM bei der Bewilligung eines Bildungsgutscheins weiterhin die Fallverantwortung innehat, geht die Beratungsarbeit für die Zeit der Teilnahme an beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen vollständig auf die entsprechenden Beratungskräfte der BA über.

Ein häufig gewährtes Förderinstrument sind Mobilitätshilfen für Fahrzeuge und Fahrerlaubnisse. Motorisierte Fahrzeuge sind insbesondere in ländlichen Gebieten wie dem Kreis Coesfeld unverzichtbar, da sie für die Menschen eine grundlegende Voraussetzung für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit darstellen.

### **Zusammenarbeit mit den Delegationskommunen**

Aufgrund der Delegation im Bereich des SGB II besteht an vielen Stellen Austauschbedarf zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Kommunen. Hierzu gibt es mehrere Arbeitsgruppen und Gremien, die – mit unterschiedlicher personeller Zusammensetzung und verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten – besprechen und diskutieren, wie eine möglichst erfolgreiche Integrationsarbeit in den Jobcentern erfolgen kann. Im Jahr 2025 wurde beispielsweise die AG Digitalisierung gegründet. Hier werden Erfahrungen zu verschiedenen digitalen Lösungen im Jobcenteralltag ausgetauscht und neue gemeinsame Projekte entwickelt.

## **1. Arbeitgeberservice**

### **Zentrale Ansprechstelle für Arbeitgebende im Kreis Coesfeld**

Der Arbeitgeberservice ist die zentrale Anlaufstelle für Arbeitgebende im gesamten Kreis Coesfeld. Er unterstützt Unternehmen bei der Besetzung offener Stellen und vermittelt gezielt Kontakte zu passenden Bewerberinnen und Bewerbern. Ziel ist es, freie Positionen in Betrieben mit leistungsbeziehenden Personen zu besetzen und so einen Beitrag zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zu leisten.

### **Struktur und Zusammenarbeit**

Der Arbeitgeberservice im Kreis Coesfeld besteht aus zwei Ebenen: Er umfasst sowohl den kreisweiten Arbeitgeberservice als auch die Arbeitgeberservices in den Städten und Gemeinden. Diese Struktur ermöglicht eine enge und regionale Zusammenarbeit mit den Unternehmen vor Ort. Die Teams stehen in regelmäßigem Austausch mit Arbeitgebenden, um Bedarfe frühzeitig zu erkennen und passgenaue Unterstützungsangebote anzubieten.

Darüber hinaus arbeitet der Arbeitgeberservice eng mit weiteren regionalen Partnerinnen und Partnern zusammen, um gemeinsame Potenziale zu nutzen und Strategien zur Arbeitskräftesicherung zu entwickeln. Dazu gehören insbesondere die Wirtschaftsförderungen der Städte und Gemeinden sowie die BA. Durch diese Kooperationen werden Ressourcen gebündelt, Informationen gezielt weitergegeben und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration wirkungsvoll abgestimmt.

### **Formate und Schwerpunkte**

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Organisation und Durchführung von Formaten, die den direkten Austausch zwischen Arbeitgebenden und potenziellen Mitarbeitenden ermöglichen. Dazu zählen unter anderem „Job-Speed-Datings“, Informationsveranstaltungen und thematische Netzwerkformate. Diese Angebote fördern persönliche Begegnungen und eröffnen unkomplizierte Möglichkeiten der Vermittlung.

So hat in diesem Jahr u.a. eine Betriebsbesichtigung bei einem Unternehmen in Coesfeld stattgefunden, während eines Unternehmertreffs in Ascheberg sowie Nottuln wurde über Fördermöglichkeiten informiert und im Nordkreis wurde eine Informationsveranstaltung inklusive Akquise mit Arbeitgebenden aus dem Bereich Spedition/Logistik durchgeführt.

### **Erfolgsfaktor Zusammenarbeit**

Die erfolgreiche Arbeit des Arbeitgeberservices beruht auf einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Mitarbeitenden des Jobcenters. Durch kontinuierlichen Dialog, individuelle Beratung und abgestimmte Unterstützungsangebote werden gemeinsam Wege gefunden, um offene Stellen einerseits passgenau zu besetzen und andererseits neue Beschäftigungsperspektiven zu schaffen.

## **2. Zukunft im Pflegeberuf**

In Deutschland zählt der Pflegeberuf unweigerlich zu den Engpassberufen. Auch im Kreis Coesfeld fehlen qualifizierte Pflegefachkräfte in unterschiedlichen Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege sowie in Gesundheitszentren und Kliniken. Dieser Bedarf wirkt sich inzwischen spürbar auf die Versorgungsqualität aus und birgt mit Blick auf den Personenkreis der eLb ein erhebliches Eingliederungspotenzial.

Vor dem Hintergrund des bezeichneten Fachkräftemangels hat das Jobcenter Kreis Coesfeld in Kooperation mit der carecampus Pflegeakademie und dem Kommunalen Integrationszentrum ein Pilotprojekt im Pflegebereich konzipiert. Das Vorhaben trägt den Titel „Zukunft im Pflegeberuf“ (ZiP) und dient als vorbereitendes Programm zur Ausbildung als Pflegefachassistenz. Zielgruppe des Projekts sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Interesse an

der Ausübung eines Pflegeberufs haben und sich eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Pflege wünschen.

Im Verlauf des Vorbereitungsprojekts sollen die Teilnehmenden ihre Deutschkenntnisse gezielt verbessern. Dazu gehört auch ein Sprachkurs, der darauf abzielt, die Sprachkenntnisse auf das B2-Niveau zu erweitern.

Ein zentraler Bestandteil des Programms sind zudem praktische Einsätze: Die Teilnehmenden absolvieren ein Vollzeitpraktikum in einer geeigneten Einrichtung in der Nähe ihres Wohnortes. Dadurch gewinnen sie nicht nur praktische Erfahrungen, sondern erhalten realistische Einblicke in den Arbeitsalltag in einem Pflegeberuf und knüpfen wichtige Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben.

Bereits jetzt findet das Projekt eine positive Resonanz bei den Einrichtungen im Kreis Coesfeld. Insgesamt haben 15 Einrichtungen ihr Interesse signalisiert und einen konkreten Bedarf gemeldet: Sie benötigen in Summe 25 Personen, die zunächst ein Praktikum absolvieren sollen, um anschließend eine Berufsausbildung antreten und schließlich als Fachkräfte nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Die hohe Akzeptanz bei den potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern, die sich für den Pflegebereich interessieren und die Qualifikation in einem Mangelberuf als Chance begreifen, ist ebenso positiv zu bewerten. Bei der Akquise arbeiten neben den Mitarbeitenden aus den örtlichen Jobcentern auch Ehrenamtliche, Beratungsstellen und weitere Unterstützerinnen und Unterstützer mit. Die Mund-zu-Mund-Propaganda spielt dabei eine zentrale Rolle. Über Social Media können sich Interessierte unkompliziert über das Projekt informieren.



Abbildung 1: Kooperationspersonen des ZiP-Projekts bei der Auftaktveranstaltung am 19.11.2025 im Großen Sitzungssaal des Kreishauses I.

Die breite Befürwortung des Projekts unterstreicht nicht zuletzt den hohen Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal im Kreis Coesfeld, den es mithilfe innovativer und pragmatischer Angebote, wie ZiP, zu decken gilt.

## 2. Job-Speed-Dating in Coesfeld

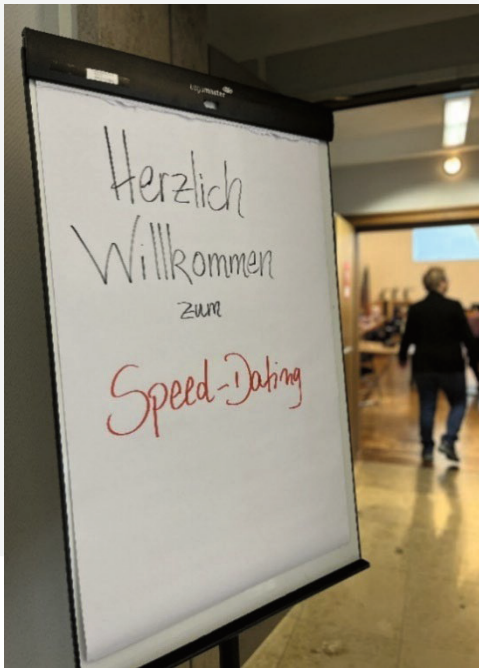


Abbildung 2: Willkommensschild zur Begrüßung der Teilnehmenden am Speed-Dating des Jobcenters der Stadt Coesfeld am 26.06.2025 (Quelle: Pressestelle der Stadt Coesfeld).

Das Jobcenter und die Wirtschaftsförderung der Stadt Coesfeld haben gemeinsam ein „Job-Speed-Dating“ organisiert, das Menschen mit Vermittlungshemmnissen einen direkten Zugang zu Arbeitgebern aus der Region ermöglichen sollte. Die Veranstaltung wurde partnerschaftlich geplant, während die Durchführung am 26.06.2025 vollständig in der Verantwortung des örtlichen Jobcenters lag.

### Zielsetzung der Veranstaltung

Im Mittelpunkt stand die Idee, Arbeitsuchenden mit besonderen Herausforderungen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Durch den direkten Kontakt zu Unternehmen sollten Hemmschwellen abgebaut, realistische Chancen auf Beschäftigung geschaffen und das Selbstvertrauen der Teilnehmenden gestärkt werden. Gleichzeitig erhielten die Betriebe die Möglichkeit, mehr über die Arbeit der Jobcenter, die Hintergründe der Kundinnen und Kunden sowie über Fördermöglichkeiten zu erfahren.

### Vorbereitung der Teilnehmenden

Damit die Gespräche möglichst erfolgreich verlaufen konnten, wurden alle Kundinnen und Kunden im Vorfeld intensiv vorbereitet. In Einzelgesprächen wurden persönliche Stärken, Interessen und mögliche Hemmnisse besprochen. Eine Infoveranstaltung vermittelte den Ablauf des Speed-Datings und gab praktische Tipps für die Gesprächssituationen.

Das Jobcenter erstellte für jede Person ein Kurzprofil, das zusammen mit einem aktuellen Lebenslauf vor jeder Gesprächsrunde zur Vorstellung gegenüber den Arbeitgebern an die Teilnehmenden ausgehändigt wurde. Diese strukturierte Vorbereitung trug dazu bei, dass die Kundinnen und Kunden selbstbewusst und zielorientiert auftreten konnten.



Abbildung 3: Mitwirkende Bedienstete der Stadt Coesfeld (Quelle: Pressestelle der Stadt Coesfeld).

### **Beteiligte Unternehmen und Branchenfokus**

Vor Ort waren insgesamt sieben Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen vertreten, deren Schwerpunkttätigkeiten im Bereich Lager und Logistik angesiedelt sind. Nicht zuletzt bietet der Lager- und Logistiksektor vielfältige Einstiegsmöglichkeiten und ist besonders offen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

### **Eröffnung und Rahmenprogramm**

Zu Beginn begrüßte Dezernent Christoph Thies die teilnehmenden Unternehmen und betonte nach einer Vorstellung des vorgesehenen Rahmenprogramms die Bedeutung wertschätzender, vor allem aber niedrigschwelliger Gesprächsformate für eine gezielte Stärkung der regionalen Arbeitsmarktintegration. Zur Einordnung der gegebenenfalls bestehenden Sprachbarrieren erklärte Frau Wittling, Bereichsleiterin der Volkshochschule Coesfeld, die jeweiligen Sprachkurse und die zu erwartenden

sprachlichen Kompetenzen auf den einzelnen Niveaustufen. Ebenso stellte sie die derzeitigen Möglichkeiten der Sprachförderung zum Zwecke der Integration in den Arbeitsmarkt vor.

### **Ablauf des „Job-Speed-Datings“**

Das Speed-Dating war in drei Gesprächsrunden gegliedert. In jeder Runde nahmen sieben Kundinnen und Kunden des Jobcenters teil, sodass insgesamt 21 Personen die Chance hatten, sich persönlich bei den interessierten Unternehmen vorzustellen. Die mit wenigen Minuten eher kurzen, dennoch strukturierten Kennenlern-Gespräche ermöglichten es beiden Seiten, schnell einen ersten gegenseitigen Eindruck zu gewinnen und mögliche Passungen auszuloten.

## Zahlen, Daten, Fakten

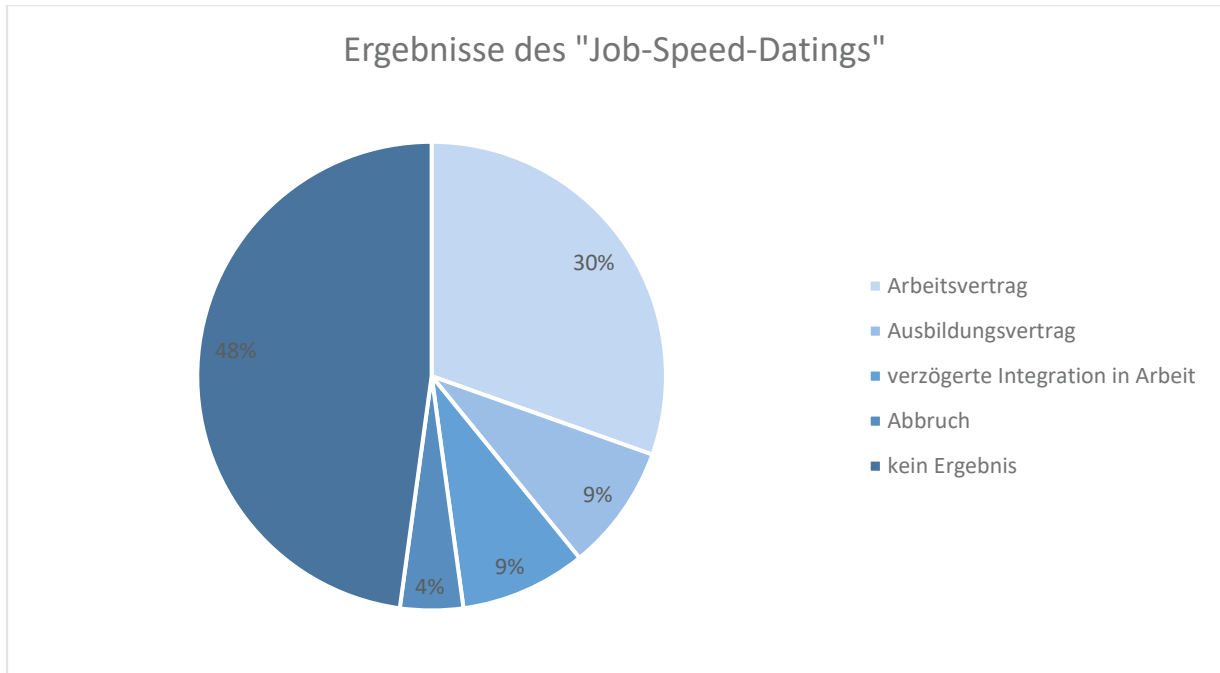


Abbildung 4: Ergebnisse des „Job-Speed-Datings“ des Jobcenters der Stadt Coesfeld am 26.06.2025.

In drei Gesprächsrunden trafen insgesamt 21 arbeitssuchende SGB II-Leistungsbeziehende auf sieben Unternehmen aus verschiedenen Branchen. Einige der seitens des Jobcenters der Stadt Coesfeld hergestellten Kontakte erzielten einen direkten Erfolg: So konnten neun Teilnehmende im Anschluss an die Veranstaltung in Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt werden. Zwei weitere Teilnehmende bewarben sich nach dem Abbau persönlicher Hemmnisse im Nachgang eigenständig bei anderen Unternehmen und konnten schließlich ebenfalls Arbeitsverträge unterschreiben. Die Quote der unmittelbar aus der Veranstaltung resultierenden Einstellungen lag entsprechend bei rund 52 Prozent.

### Fazit

Das „Job-Speed-Dating“ erwies sich als voller Erfolg. Die Unternehmen erhielten einen authentischen Einblick in Motivation und Fähigkeiten der Teilnehmenden, während die Arbeitssuchenden unkompliziert Kontakte knüpfen und Selbstvertrauen gewinnen konnten. Besonders hervorzuheben ist, dass nicht nur direkte Vermittlungen erzielt wurden, sondern auch nachhaltige positive Entwicklungen bei den Teilnehmenden angestoßen wurden. Dieser Erfolg zeigt einmal mehr, dass vergleichbare Formate durch die Jobcenter im Kreis Coesfeld künftig verstärkt in den Fokus zu rücken sind.

### 3. 20 Jahre Jobcenter im Kreis Coesfeld: 20 Jahre ... viel bewegt

#### Die richtige Entscheidung, damals wie heute!

Seit nunmehr 20 Jahren nimmt der Kreis Coesfeld zusammen mit seinen elf – organisatorisch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zuzuordnenden – örtlichen Jobcentern die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende als zugelassener kommunaler Träger wahr und ist damit für alle Themen rund um das Bürgergeld nach dem SGB II verantwortlich. Zur Feier dieses Jubiläums kamen am 03.09.2025 Führungskräfte und Mitarbeitende der Jobcenter im Kreis Coesfeld auf der Burg Lüdinghausen zusammen.



Abbildung 5 (v. l. n. r.): Stefan Schenk (Abteilungsleiter der Abteilung 50 – Soziales und Jobcenter beim Kreis Coesfeld), Dr. Christian Schulze Pellengahr (Landrat des Kreises Coesfeld) und Alexander Ruhe (Dezernent für Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit beim Kreis Coesfeld).

Zur Begrüßung blickte der Landrat, der die Umsetzung der gesetzlichen Aufträge des SGB II für den Kreis Coesfeld inzwischen schon seit zehn Jahren begleitet, auf die Anfänge zurück. Seinerzeit war es – führt Dr. Christian Schulze Pellengahr aus – in der Vorbereitung auf die Einführung des SGB II nur folgerichtig, dass der Kreis Coesfeld im Einvernehmen mit den elf Städten und Gemeinden neben 17 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten in NRW Zulassung als kommunaler Träger beantragt hatte.

Bereits vor der Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 seien im Kreis Coesfeld unter dem Arbeitstitel „Arbeit statt Sozialhilfe“ erfolgreich moderne und wirksame Strukturen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit betroffener Menschen in unserer Region geschaffen worden. Auch ein aktivierendes FM sei zum damaligen Zeitpunkt schon wirkungsvoll etabliert gewesen und konnte bisweilen unter dem neuen Dach des SGB II zielführend fortgesetzt werden. Ebenso konnten bestehende Verbindungen zur Wirtschaft auf kommunaler Ebene im Laufe der Jahre weiter intensiviert werden. Die kommunale Vermittlung schaffe darüber hinaus durch gute Netzwerkstrukturen weiterhin die Möglichkeit, durch auf die örtlichen Bedarfe ausgerichtete Maßnahmen passgenaue Lösungen anzubieten.

Unbedingt müsse in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass im Rahmen des gewählten Optionsmodells innerhalb der münsterländisch-ländlichen Strukturen mit begrenztem ÖPNV-Angebot und teils erheblichen Entfernungen zu den Behörden eine besonders ausgeprägte Bürgernähe gewährleistet wird. Denn ohne die durch die Organisationsform ermöglichte Präsenz in jeder Kommune des Kreises müssten viele hilfebedürftige Personen weite

Wege für die Verfolgung ihrer Leistungsansprüche und für ihre Eingliederung in das Erwerbsleben zurücklegen. Somit zähle auch die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern als ein wichtiger Baustein für erfolgreiche Betreuungs- und Vermittlungsarbeit und die vergleichsweise geringe Anzahl an Leistungsberechtigten im Kreis Coesfeld.

20 Jahre seien an sich – vor allem mit Blick auf das historische Gebäude der Burg Lüdinghausen, in dem die Jubiläumsveranstaltung stattfand – kein Alter. Allerdings hätten sich stetig wandelnde Umweltaforderungen und infolgedessen nicht selten vorgenommene Gesetzesänderungen während dieses Zeitraums immer wieder Einfluss auf die Arbeit der Jobcenter im Kreis Coesfeld genommen und fortwährend vielfältige Anpassungen eingefordert. Insbesondere die massive Zunahme der Anzahl an Menschen mit Fluchthintergrund, deren Integration und Vermittlung in Arbeit im Kreis Coesfeld ermöglicht werden muss, stelle für die Jobcenter eine Herausforderung dar. Die Bewältigung ebendieser Herausforderungen sei letztlich nur durch den Einsatz der vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen vor Ort möglich gewesen. Es sei daher vor allem ein Verdienst der Mitarbeitenden in den Jobcentern, dass das Modell sich über die Jahre derart bewährt habe.

Der Landrat gratulierte den verantwortlichen Mitarbeitenden vor diesem Hintergrund zum „20sten Geburtstag“ ganz herzlich und würdigte die gemeinsam erzielten Erfolge. Abschließend betonte er, dass genau diese positiven Ergebnisse – sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht – gleichzeitig als Maßstab und Orientierung für die künftige Arbeit in den Jobcentern dienen sollten.

Zum Festakt gehörten auch persönliche Gespräche, ein kreatives Miteinander, ein Quiz und der Blick in die „Jobcenter der Zukunft“ per VR-Brille.



Abbildung 6: Einblicke in die Jubiläumsfeierlichkeiten am 03.09.2025.

## **B. Eingliederungsbericht / Zahlen – Daten – Fakten**

### **Allgemeine Informationen zur Statistik**

Der Kreis Coesfeld nimmt die gesetzlichen Aufträge des SGB II als zugelassener kommunaler Träger eigenständig und unabhängig von der BA wahr. Dennoch beziehen sich sämtliche Angaben im Jahresbericht auf die amtlichen Statistiken der BA (<https://statistik.arbeitsagentur.de>).

### **Hinweis zu T-0 und T-3**

„T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

### **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z.B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit). Beispielsweise werden Daten für den Berichtsmonat September des aktuellen Jahres erst auf Basis der Daten mit Datenstand Dezember des aktuellen Jahres berichtet.

### **Begriffserklärung**

Das Glossar der Statistik der BA enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden. Neben allgemeinen statistischen Grundbegriffen finden Sie hier auch die spezifischen Fachbegriffe der jeweiligen Fachstatistik.

Die einzelnen Begriffe sind alphabetisch sortiert und können über Lesezeichen ausgewählt werden. Verlinkungen innerhalb der jeweiligen Erläuterungen zeigen Querverbindungen auf oder führen Sie direkt zu weitergehenden Informationen (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>).

## **1. Zahl der Arbeitslosen**

### **Definition \* Rechtsgrundlage \* Methode**

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der BA oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),

- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer BA oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung. Die Betreuung und Arbeitslosenmeldung erfolgt in einem Jobcenter.

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit (z.B. Einführung neuer Paragraphen).

### Im Kreis Coesfeld

Im Dezember 2025 betreuten die Jobcenter des Kreises Coesfeld insgesamt 3.090 arbeitslose Personen. Damit ist die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Vergleich zu Dezember 2016 um 76,07 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 ist die Anzahl der Arbeitslosen um 8,55 Prozent gesunken und innerhalb des Berichtsjahres sogar um 12,79 Prozent.

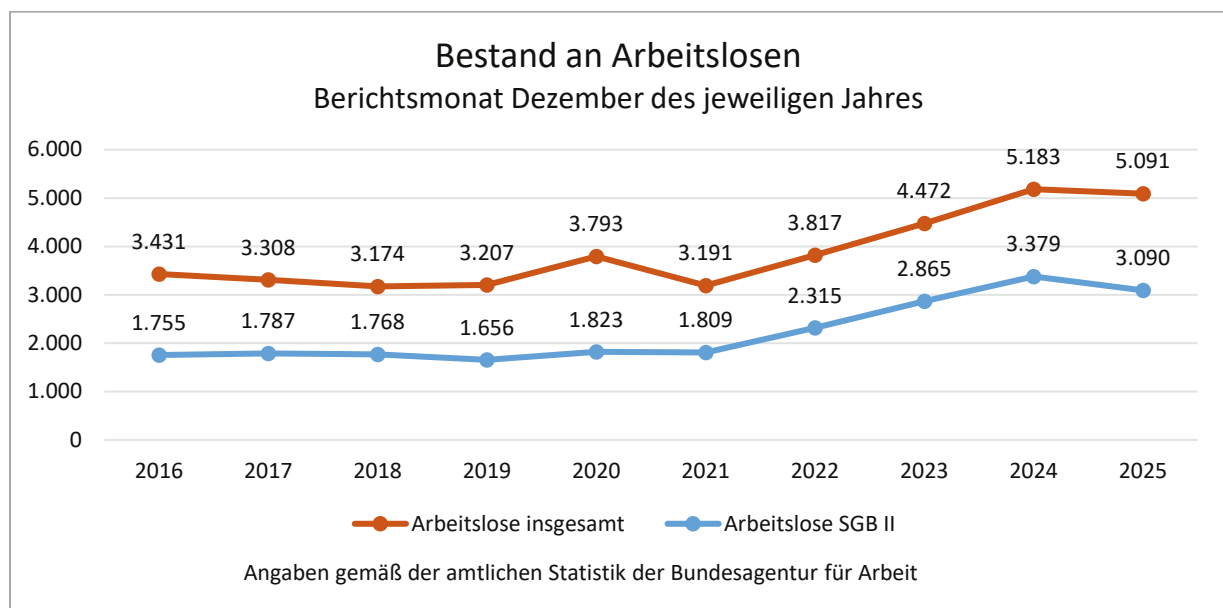


Abbildung 7: Zeitreihe – Kreisweiter Bestand an Arbeitslosen im Dezember in den Jahren 2016 bis 2025.

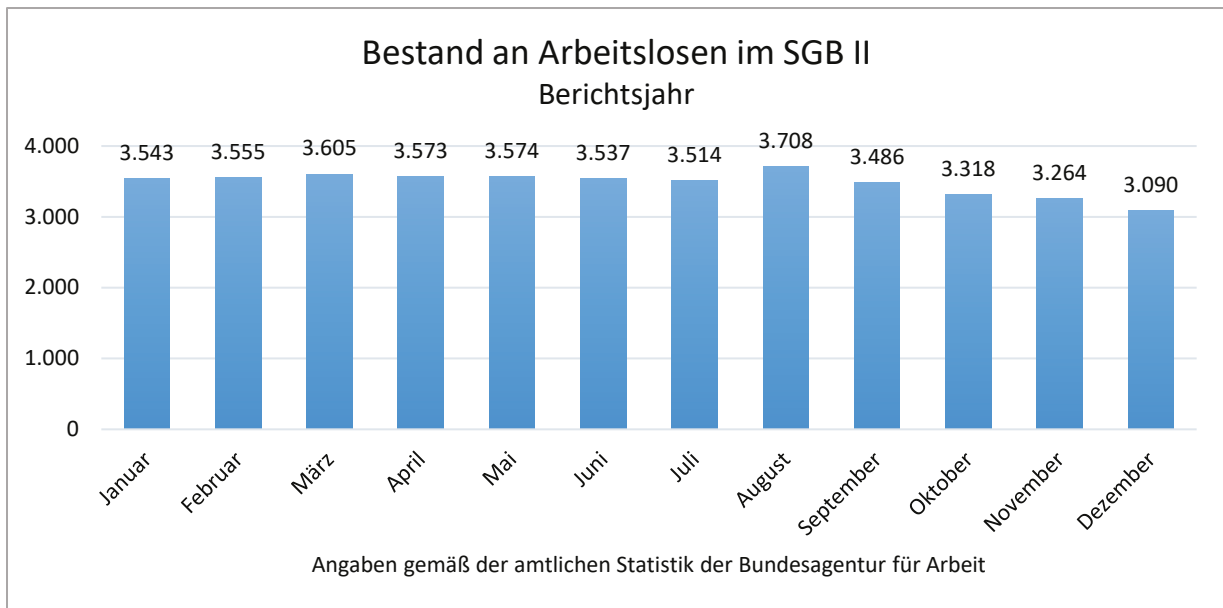


Abbildung 8: Zeitreihe – Kreisweiter Bestand an Arbeitslosen in den Monaten des Jahres 2025.

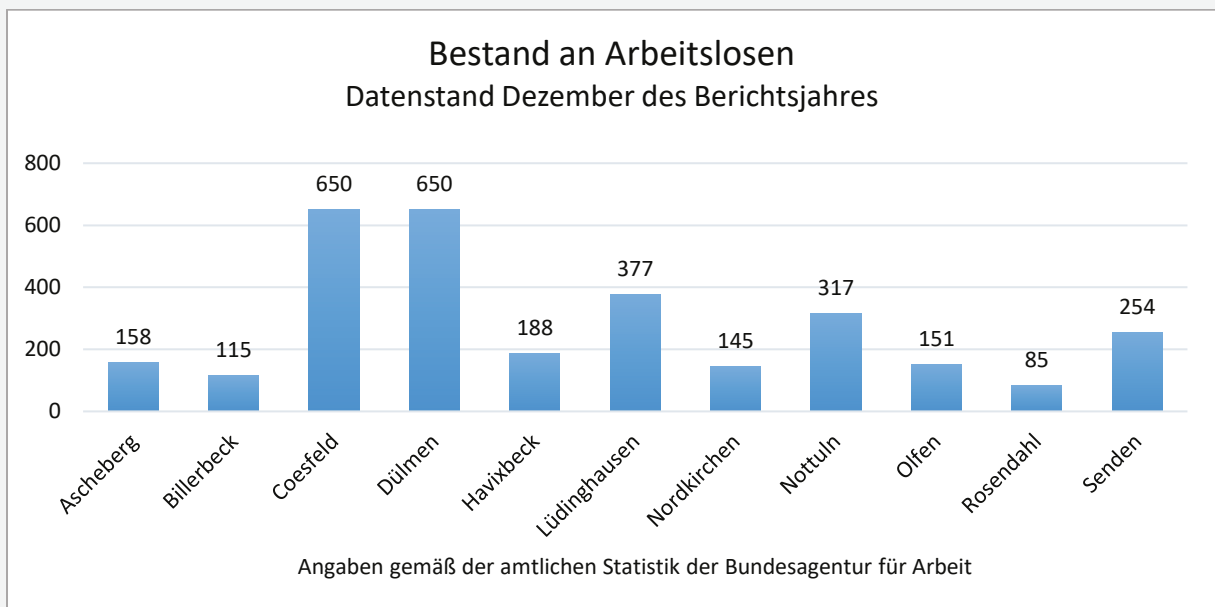


Abbildung 9: Bestand an Arbeitslosen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Dezember des Jahres 2025.

### 3. Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit

#### Definition \* Rechtsgrundlage \* Methode

Im Zuge der Neuorganisation SGB II (2013) werden nach § 48a SGB II die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende anhand von Kennzahlen miteinander verglichen. Die Kennzahlen – und Ergänzungsgrößen – basieren dabei auf den Datenerhebungen nach § 51b SGB II und werden in einer Rechtsverordnung nach § 48a SGB II (RVO nach 48a) näher festgelegt. Für die Erstellung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ist die Statistik der BA zuständig. Die Kennzahlen werden im Rahmen der allgemeinen Auswertungsmodelle der Grundsicherungsstatistik SGB II ermittelt.

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn eLb sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen. Der Umfang (Arbeitsstunden) und die Dauer (Zeitraum der Beschäftigung) sind dabei unerheblich. Unerheblich ist auch, ob sich der Arbeitsvermittlungstatus (arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitssuchend, nichtarbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert. Zudem ist es irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit tatsächlich beendet wird.

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von drei Monaten Verfügung. Deshalb enthält die Zeitreihe der Integrationszahlen immer die addierten Werte von Oktober des Vorjahres bis September des Folgejahres.

### Kreis Coesfeld

Im September 2025 (Datenstand Dezember 2025) lagen 1.734 Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II vor. Gegenüber dem Vorjahr 2024 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, um insgesamt 323 Personen gestiegen.

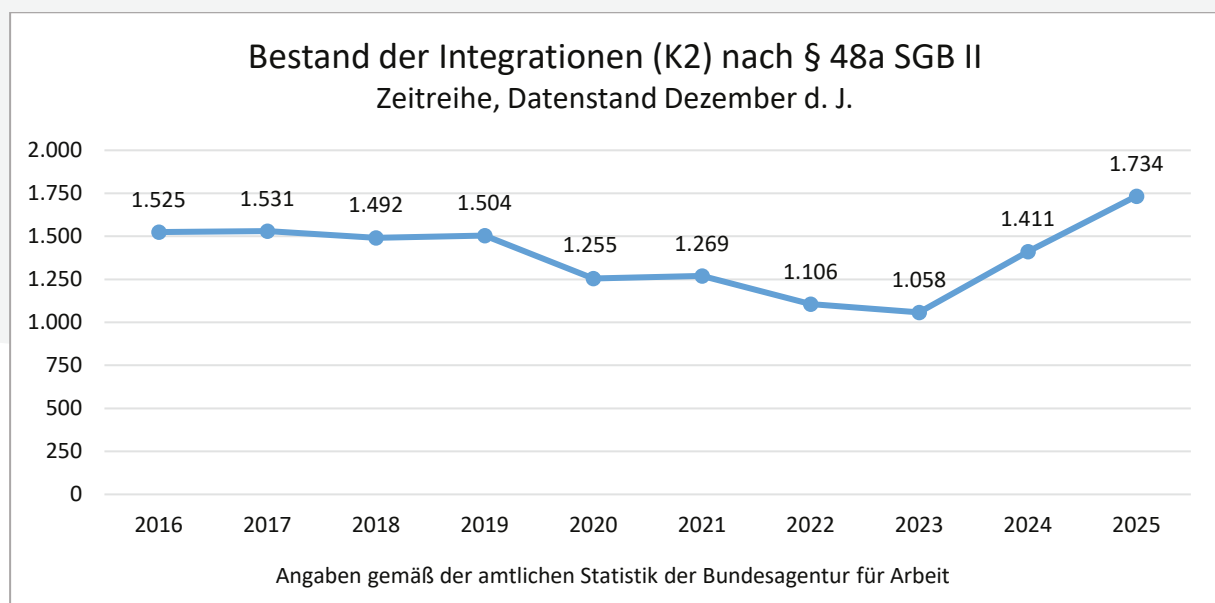


Abbildung 10: Zeitreihe – Kreisweiter Bestand der Integrationen im Dezember in den Jahren 2016 bis 2025.

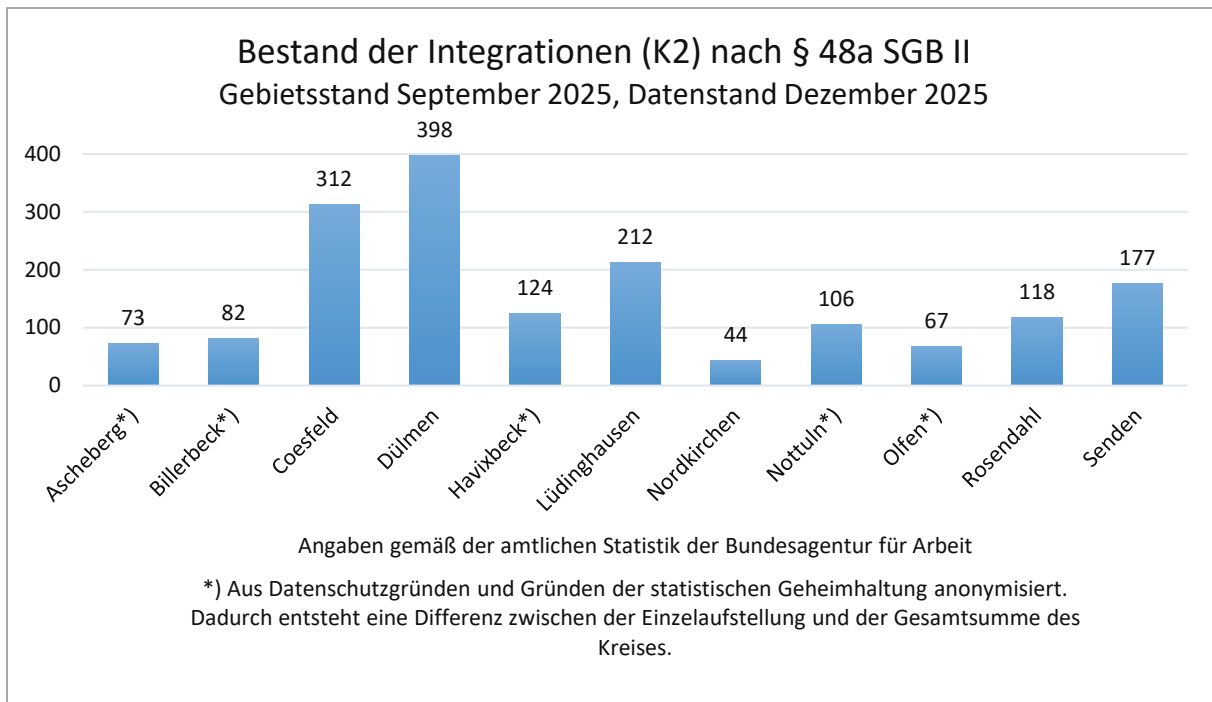


Abbildung 11: Bestand der Integrationen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Dezember des Jahres 2025.

#### 4. Zahl der Bedarfsgemeinschaften

##### Definition \* Rechtsgrundlage \* Methode

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) gemäß § 7 SGB II bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs).

Als Bestand an Bedarfsgemeinschaften werden alle zum Stichtag gültigen Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dies bedeutet, dass der Bewilligungszeitraum nicht vor dem Stichtag enden darf und dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II für den Berichtsmonat hat. Dies umfasst auch jene Personen, deren Leistungsanspruch durch Sanktionen vollständig gekürzt wurde.

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von 3 Monaten Verfügung. Deshalb enthält die Zeitreihe der Bedarfsgemeinschaften den Wert von September des Berichtsjahres mit Datenstand Dezember 2025.

##### Im Kreis Coesfeld

Im Dezember 2025 gab es im Kreis Coesfeld insgesamt 5.168 Bedarfsgemeinschaften. Damit ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II im Vergleich zu Dezember 2016 um 21,12 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 4,95 Prozent gesunken.

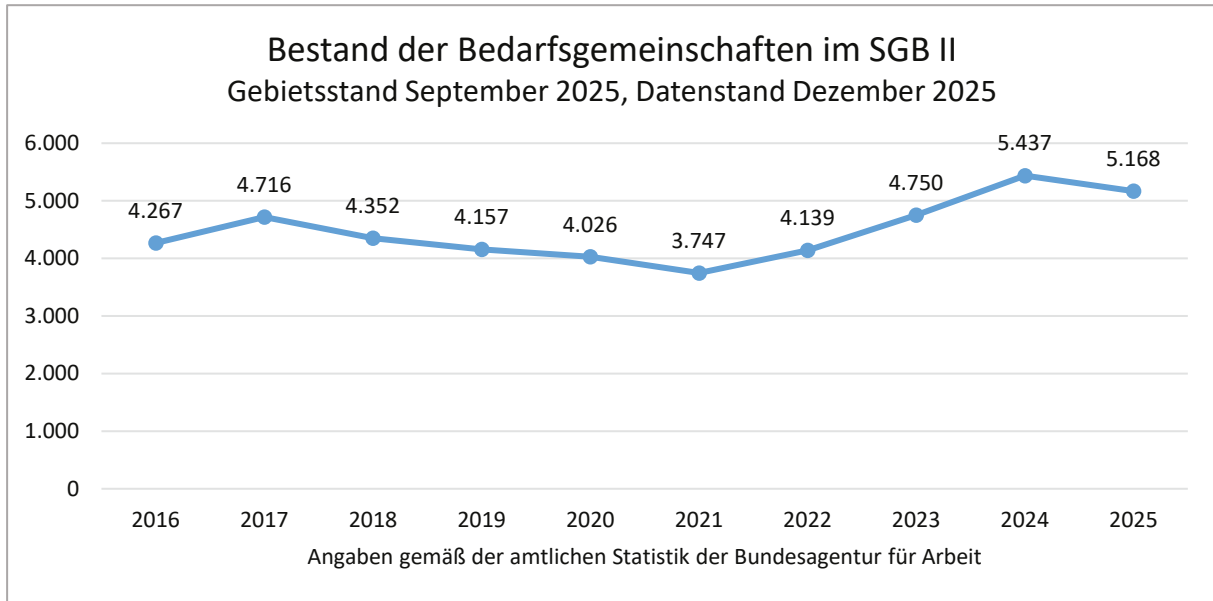


Abbildung 12: Zeitreihe – Kreisweiter Bestand der Bedarfsgemeinschaften im Dezember in den Jahren 2016 bis 2025.

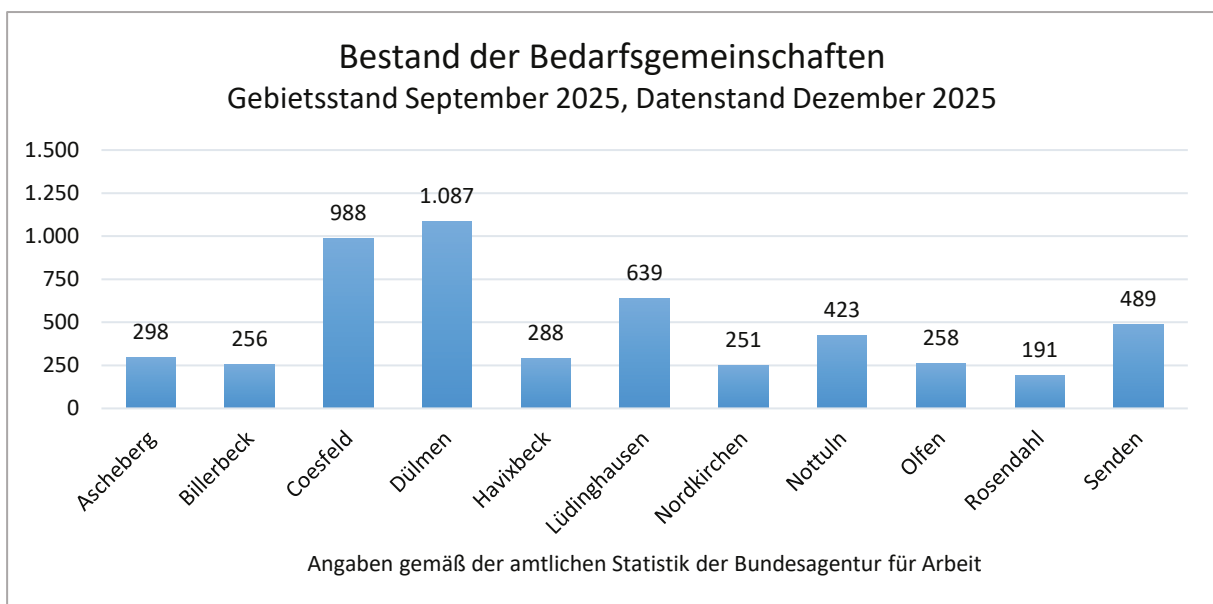


Abbildung 13: Bestand der Bedarfsgemeinschaften in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Dezember des Jahres 2025.

## 5. Arbeitslosenquote

### Definition \* Rechtsgrundlage \* Methode

Arbeitslosenquoten werden nur für Gemeinden mit mehr als 15.000 zivilen Erwerbspersonen ausgewiesen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen, die sich aus den zivilen Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammensetzt. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben (Bezugsgröße). Somit wird die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt.

$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{alle ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$$

a = aktueller Zeitpunkt

t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)

### Im Kreis Coesfeld

Im Dezember 2025 ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II auf 2,4 Prozent gesunken und unterschreitet damit den im Vorjahr erreichten Höchstwert. Zum Vergleich: Im Dezember 2024 lag die Quote noch bei 2,6 Prozent – dem höchsten Wert im vergangenen Jahrzehnt. Insofern konnte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Bereich der Grundsicherung etwas stabilisieren.

Auch die gesamte Arbeitslosenquote, die beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) umfasst, ist gesunken und liegt im Dezember 2025 bei 3,9 Prozent. Diese Entwicklung verdeutlicht die anhaltenden Herausforderungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, insbesondere für Menschen mit längerfristigem Unterstützungsbedarf.

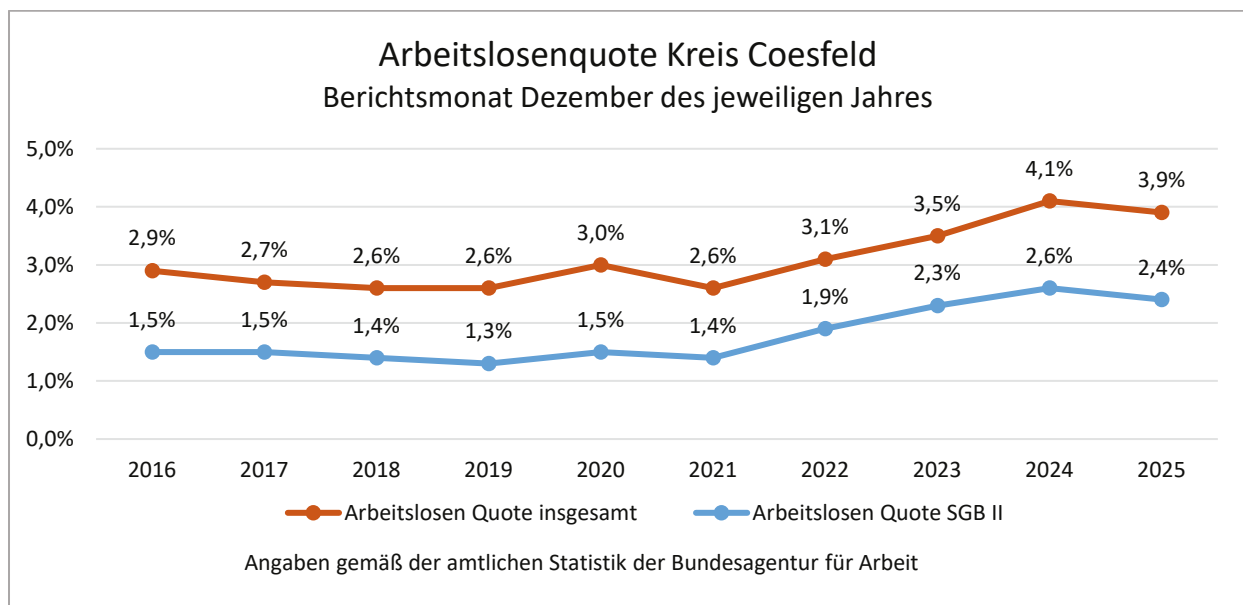


Abbildung 14: Zeitreihe – Kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember in den Jahren 2016 bis 2025.

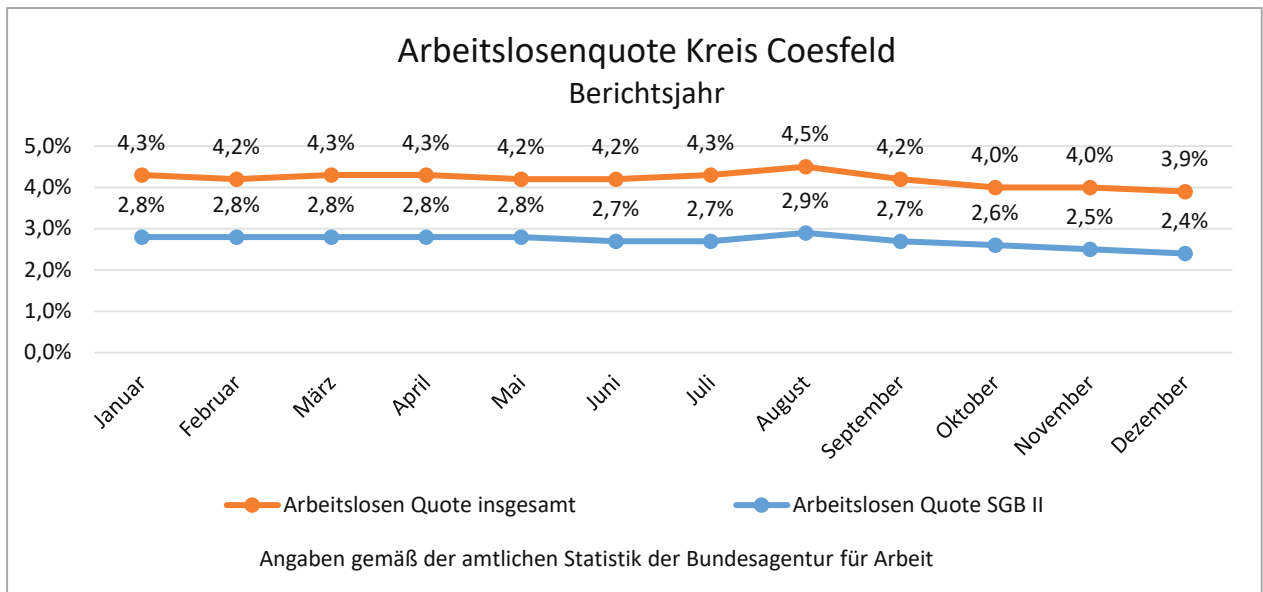


Abbildung 15: Zeitreihe – Arbeitslosenquote in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in den Monaten des Jahres 2025.

Der Kreis Coesfeld behauptet sich weiterhin als Spitzenreiter in NRW, wenn es um die originäre Arbeitslosenquote geht. Verglichen mit den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes zeigt sich der regionale Arbeitsmarkt besonders stabil. Die niedrige Arbeitslosenquote spiegelt die wirtschaftliche Stabilität und die hohe Beschäftigungsrate in der Region wider.

Auch bei der Altersgruppe der unter 25-Jährigen konnte der Kreis Coesfeld im Vergleich zum Vorjahr wieder eine Spitzenposition im Landesvergleich einnehmen: Nach einem Rückgang auf Platz 12 im Jahr 2024, belegt er nun Platz 2. Diese Entwicklung lässt erkennen, dass die Herausforderungen bei der nachhaltigen Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt erfolgreich bewältigt werden konnten.

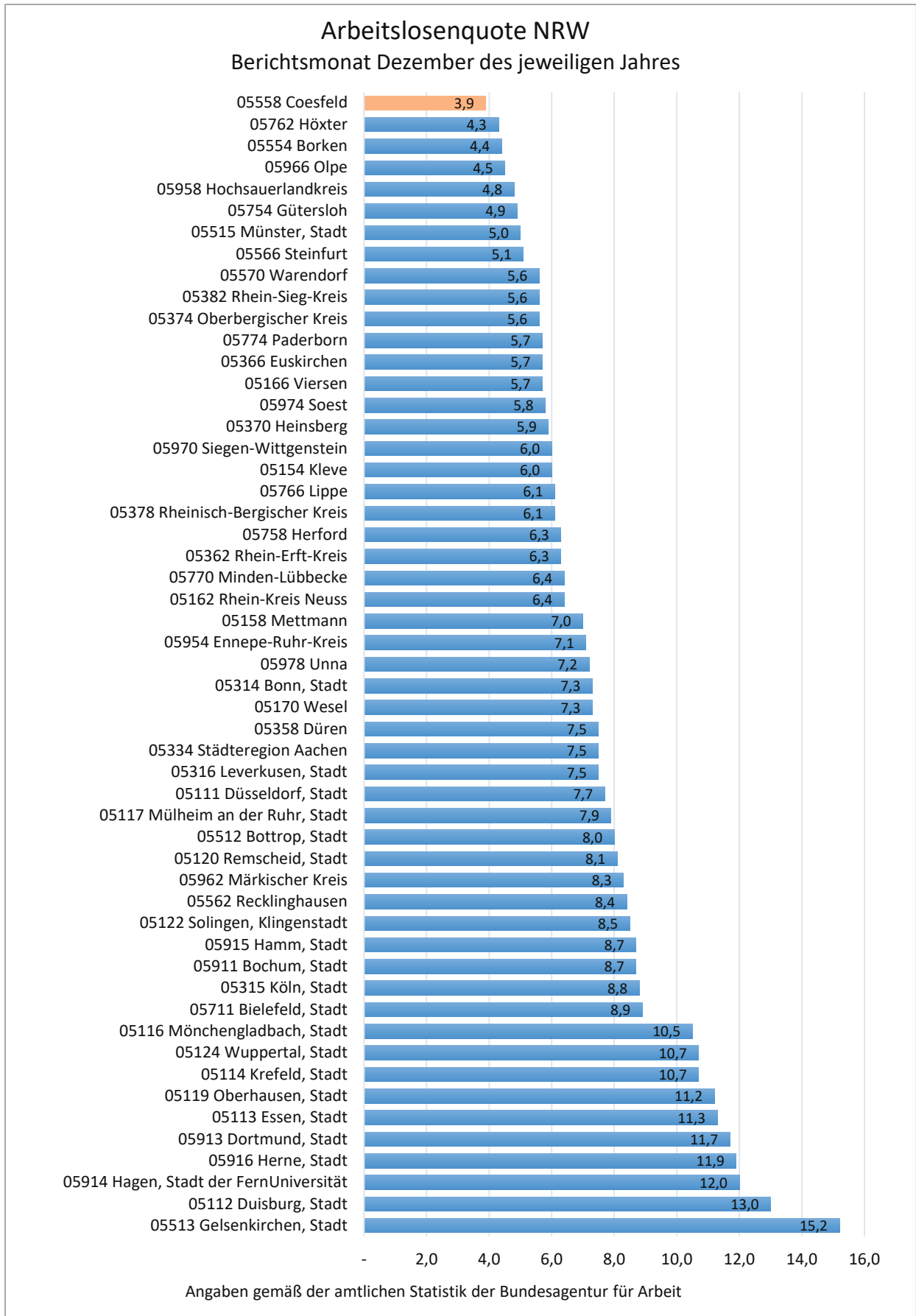


Abbildung 16: Arbeitslosenquote der Jobcenter in NRW im Dezember des Jahres 2025.

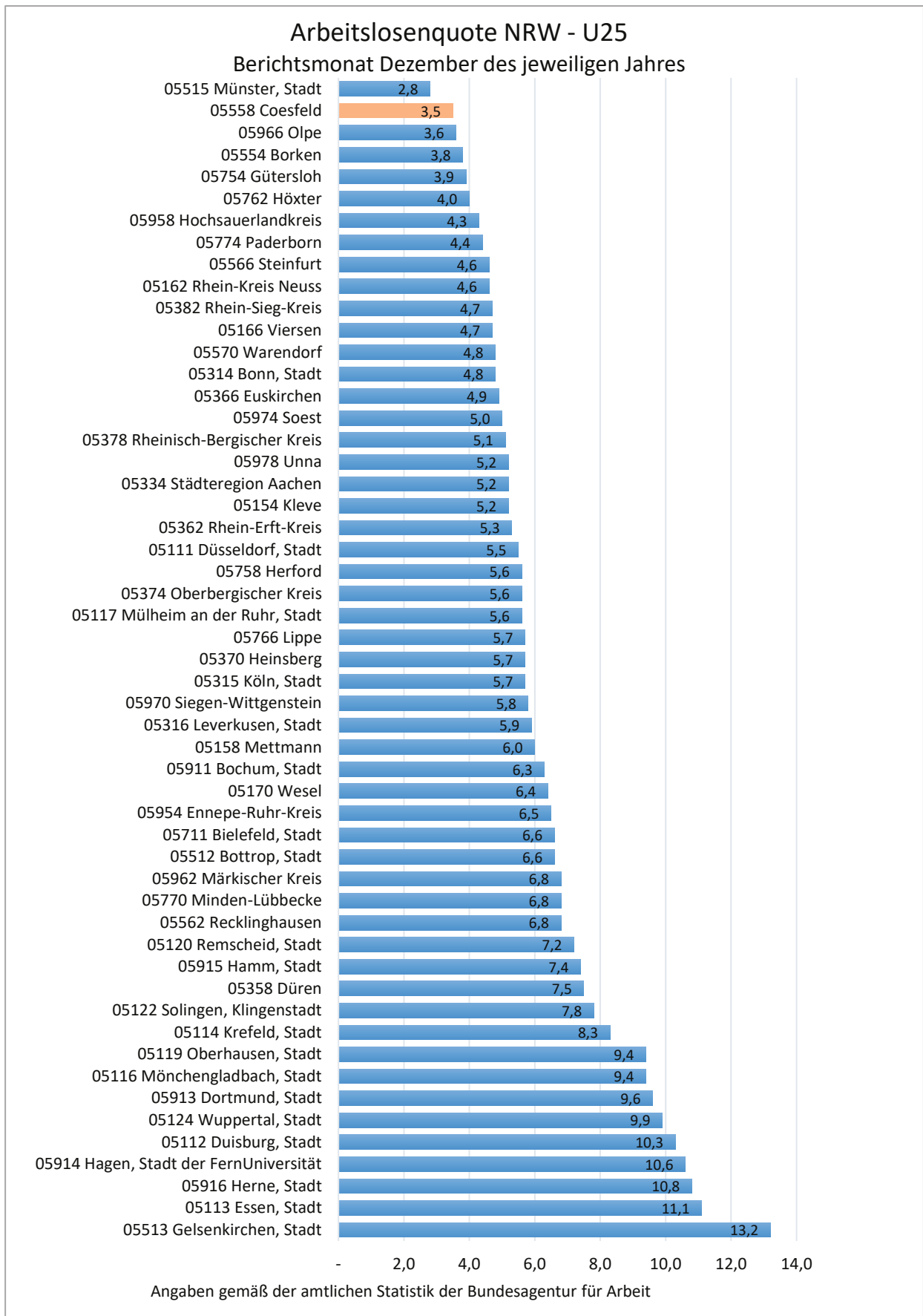


Abbildung 17: Arbeitslosenquote U25 der Jobcenter in NRW im Dezember des Jahres 2025.

## 6. Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen

Die Finanzierung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von SGB II-Leistungsberechtigten obliegt nach den Bestimmungen des SGB II ausschließlich dem Bund. Hierzu stellt der Bund den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährlich ein an der Zahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und an der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden orientiertes Eingliederungsbudget zur Verfügung.

Die Aufteilung des Eingliederungsbudgets wird nach vorheriger Beratung im Örtlichen Beirat und im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss durch den Kreistag beschlossen. Eine Anpassung der Teilbudgets durch die Verwaltung ist möglich.

Von den Bundesmitteln für berufliche Eingliederungsmaßnahmen kann ein Betrag zur Verstärkung des Verwaltungskostenbudgets in Abzug gebracht werden, der sich an den tatsächlichen Bedarfen für Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungskosten orientiert. Diese Umschichtung ist erforderlich, wenn das vom Bund zur Verfügung gestellte Verwaltungskostenbudget nicht ausreicht, um die Betreuungsschlüssel zur Umsetzung des SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Bereiche FM und Leistungssachbearbeitung zu gewährleisten.

Die Planung der beruflichen Eingliederung der SGB II-Leistungsberechtigten hat unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe der Kundinnen und Kunden sowie der Höhe der hierfür zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel jährlich neu zu erfolgen.

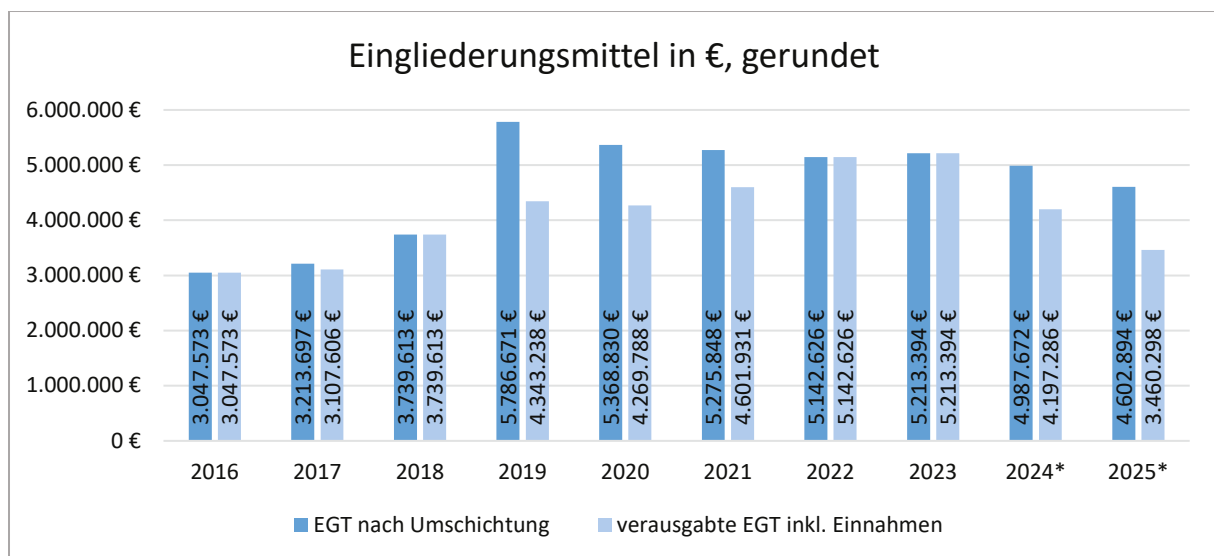


Abbildung 18: Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen - Eingliederungsbudgets in Euro. \*Es handelt sich um vorläufige Daten, da die abschließende Prüfung des BMAS noch aussteht.

## 7. Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung und einmalige Leistungen

Der Kreis Coesfeld hat die entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der einmaligen Leistungen zu tragen. Für Kosten der Unterkunft wurden in 2025 insgesamt 27.708.514,89 Euro verausgabt.

Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Bundesbeteiligungsquote liegt bei maximal 74 Prozent, die in NRW in dieser Höhe jedoch tatsächlich nicht erreicht wird. 2025 betrug die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Kreis Coesfeld 14.242.176,65 Euro.

Einmalige Leistungen, wie z.B. Umzugskosten, Wohnungsbeschaffungskosten und Erstaustattungen der Wohnung und bei Schwangerschaft und Geburt, werden nicht vom Bund erstattet. Im Jahr 2025 wurden einmalige Leistungen in Höhe von 583.635,49 Euro erbracht.

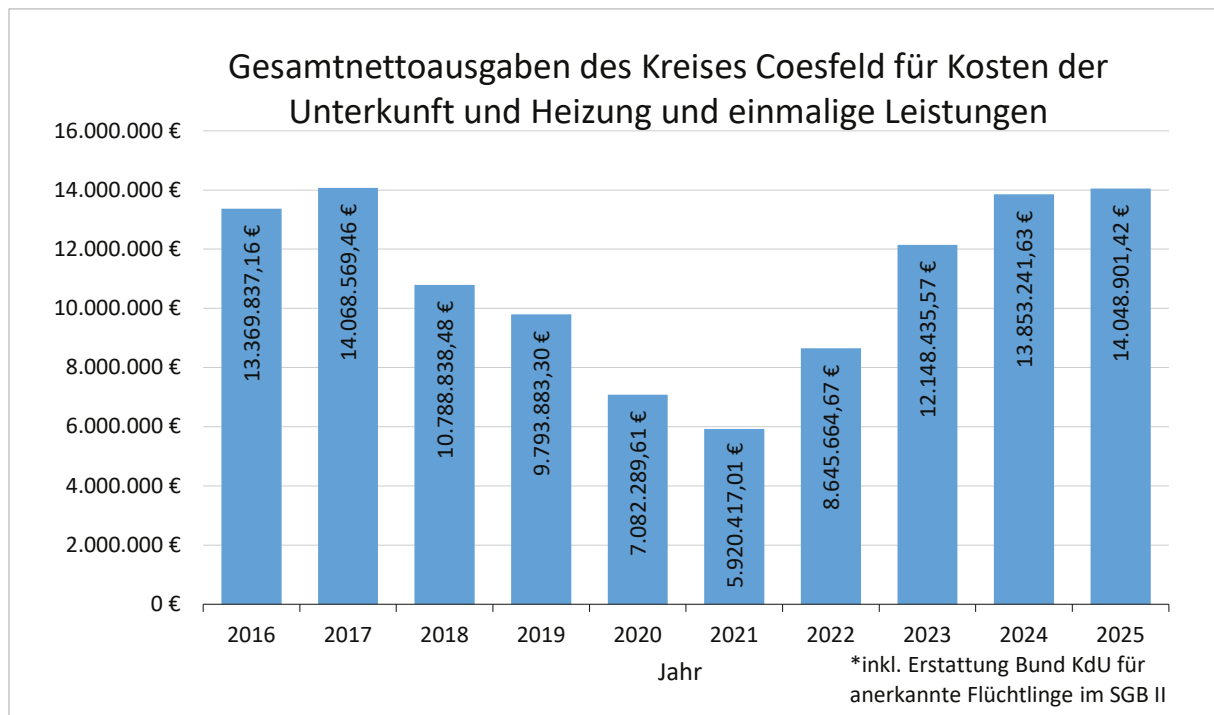


Abbildung 19: Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen in Euro.

## 8. Plus-Jobs

### Definition \* Rechtsgrundlage \* Methode

Die in § 16d SGB II normierte Arbeitsgelegenheit („Plus-Job“) ist eine Eingliederungsmaßnahme, in der eLb zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Der „Plus-Job“ begründet kein Arbeitsverhältnis. Er dient der Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen und der Erzielung von Integrationsfortschritten für eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die zu verrichtende Arbeit ist keine Gegenleistung für die den Leistungsberechtigten gewährten Grundsicherungsleistungen.

Die Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16d Abs. 7 SGB II, die alle tatsächlichen Aufwendungen abdeckt, die durch die Teilnahme an einem „Plus-Job“ zusätzlich anfallen, ist den Leistungsberechtigten als pauschalierte Leistung zu gewähren. Sie beträgt im Kreis Coesfeld je leistungsberechtigter Person und abgeleiteter Arbeitsstunde 1,00 Euro. Deshalb waren zu Beginn der Option „Plus-Jobs“ umgangssprachlich als „1-Euro-Jobs“ bekannt. Seit einigen Jahren hat sich der Name „Plus-Job“ durchgesetzt.

Die Schaffung, Organisation und Betreuung der entsprechenden „Plus-Jobs“ liegt ebenso wie die Zuweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den „Plus-Jobs“ in der Zuständigkeit der elf örtlichen Jobcenter.

**Im Kreis Coesfeld**

Aufgrund gesetzlicher Änderungen müssen die „Plus-Jobs“ wettbewerbsneutral, im öffentlichen Interesse und zusätzlich sein. Waren es vor 10 Jahren im Jahr 2016 noch 50.616 geleistete Plus-Job Stunden, so ist die Zahl seitdem deutlich zurückgegangen.

Zwar wurde der Abwärtstrend im Jahr 2023 durch einen geringfügigen Anstieg unterbrochen, jedoch bewegen sich die Zahlen weiterhin auf einem insgesamt niedrigen Niveau.

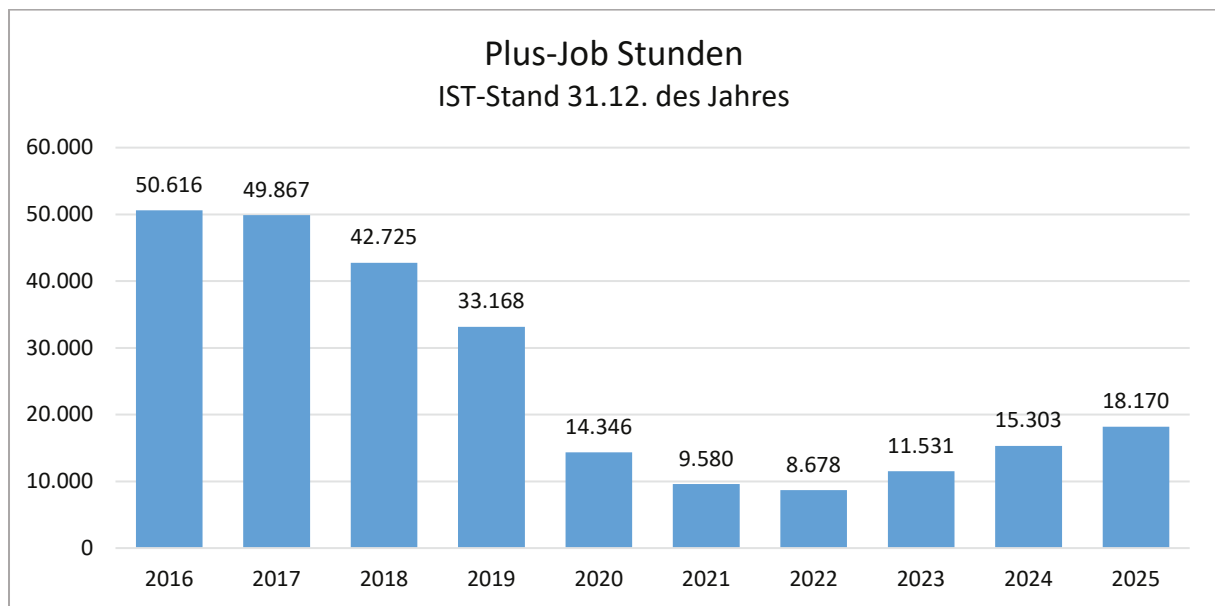


Abbildung 20: Zahl der geleisteten Plus-Job Stunden in den Jahren 2015 bis 2025.

**9. Minderungen**

**Definition \* Rechtsgrundlage \* Methode**

Rechtsgrundlage für die Leistungsminderung von eLb bildet § 31 SGB II in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

eLb und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Ist es den eLb zumutbar, eine Tätigkeit aufzunehmen, müssen sie sich aktiv darum bemühen bzw. aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Minderungen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Bürgergeldes vorsehen können.

Die Minderungsquote setzt die Anzahl der eLb eines Monats mit mindestens einer gültigen Minderung (Minderungsbestand) zur Anzahl aller eLb eines Monats in Beziehung.

$$\text{Minderungsquote} = \frac{\text{eLb mit mind. einer zum Stichtag wirksamen Minderung}}{\text{alle eLB zum Stichtag}}$$

Dabei ist zu beachten, dass die Nennergröße auch einen Anteil von eLb enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist.

Dies ist derzeit z.B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder eLb, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Minderungsgründe nicht in Betracht. In diesen Fällen können beispielsweise keine Minderungen aufgrund der Weigerung, eine Arbeit aufzunehmen oder eine Maßnahme anzutreten, ausgesprochen werden. Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von drei Monaten Verfügung.

### Im Kreis Coesfeld

Im August 2025 (Datenstand November 2025) verzeichnete der Kreis Coesfeld insgesamt 20 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit mindestens einer Leistungsminderung. Bei einem Gesamtbestand von 7.089 eLb ergibt sich daraus eine Leistungsminderungsquote von 0,3 Prozent.

Diese Quote bildet nur eine Stichtagsbetrachtung ab, die insgesamt auch landesweit niedrig ausfällt und deutlich macht, dass der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten grundsätzlich arbeitsfähig und mitwirkungsbereit ist, obwohl es auch zeigt, dass ebenso eine gewisse Anzahl an Personen ihren Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommt. Die vergleichsweise geringe Quote der Leistungsminderungen spiegelt in Teilen wider, dass die seinerzeit mit dem Bürgergeld eingeführten Regelungen hierzu nicht in Gänze praxistauglich waren. Diese Regelungen werden nunmehr im Zuge der gesetzlichen Änderungen zum 01.07.2026 überarbeitet.

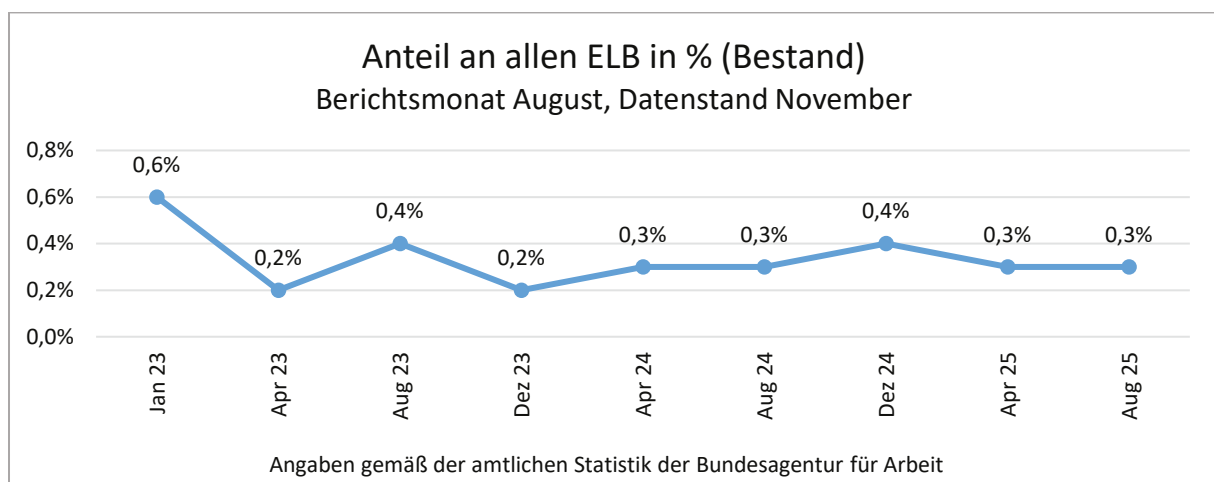


Abbildung 21: Zeitreihe – Kreisweiter Anteil der eLb mit min. einer Leistungsminderung an allen eLb.





